

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

11 (14.1.1931) Badische Kultur und Geschichte Nr. 2

Die erste deutsche Hochschule

Die Studienreform der Technischen Hochschule Karlsruhe

Von Professor Dr. Karl Holl, Karlsruhe

Das Thema, Hochschulreform, ist seit einiger Zeit stark in den Vordergrund des Interesses getreten, ohne daß bisher die vielfachen Diskussionen in größerem Umfang zu greifbaren Resultaten geführt hätten. Die Technische Hochschule Karlsruhe hat bekanntlich als erste deutsche Hochschule eine einschneidende Studienreform durchgeführt, über die unter Aufsicht berichtet, deren Verfasser als Mitglied des Senates und des Reformausschusses an den Arbeiten tätigen Anteil genommen hat. (Professor Holl ist unteren Besetz als Schauspieler unserer Zeitung bestens bekannt. Red.)

Die älteste deutsche Technische Hochschule, die vor fünf Jahren unter Anteilnahme der gesamten Kulturwelt die Vollendung des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens feierlich beging, hat sich an die Spitze ihrer Schwestern gestellt, um den technischen Unterricht den Erkenntnissen und Erfordernissen der Neuzeit entsprechend zu reformieren. Unter dem Rektorate von Professor Dr. Stock hat die Technische Hochschule Karlsruhe nach eingehenden Beratungen eines eigens dazu eingesetzten Reformausschusses mit Genehmigung des badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht neue Studienpläne aufgestellt, die mit dem Wintersemester 1930/31 bereits in Kraft getreten sind. Die Dringlichkeit der Bestrebungen nach einer Neugestaltung des Hochschulunterrichts erhellt daraus, daß Pläne austauschten in Kiel und Münster — in Münster gediehen sie mittlerweile sogar zur anspruchsvollen Verwirklichung — die Ingenieurausbildung besonderen neu einwirkenden Fakultäten an den Universitäten anzugleichen. Darüber erhoben sich vielfältige Erörterungen in der Öffentlichkeit, wobei natürlich auch die Frage behandelt wurde, ob es seinerzeit sinnvoll gewesen sei, neue Hochschulorganisationen für Architekten und Ingenieure zu schaffen, statt die wissenschaftliche Technik als großes selbständiges Unterrichtsgebiet in den Aufgabenkreis der bestehenden Universitäten aufzunehmen. Heute erscheint allerdings diese alte Streitfrage müßig. Die technische Wissenschaft hat eine so gewaltige Ausdehnung gefunden, daß mit ihren grundlegenden und Hilfswissenschaften mathematisch-naturwissenschaftlicher und wirtschaftlich-sozialwissenschaftlicher Art nicht nur wegen der grundsätzlichen Verschiedenheit ihres Charakters, sondern auch schon räumlich nicht mehr in den Unterrichtsorganismus der Universitäten einzugliedern ist.

Diese und ähnliche Erörterungen fanden einen gewissen Abschluß, als die Rektoren der Technischen Hochschulen eine gemeinsame Besprechung mit berufenen Vertretern der technisch-wissenschaftlichen und der großen Wirtschaftsverbände, sowie mit Führern der Industrie in Düsseldorf zu Beginn des Jahres 1927 abhielten, wobei es zu einer einstimmigen Entschliessung kam. Darin wurde sowohl das Bedürfnis nach Neugründung von Technischen Hochschulen, wie von technischen Fakultäten an Universitäten verneint. Andererseits wurde aber auch mit allem Nachdruck der notwendige Ausbau der bestehenden Technischen Hochschulen gefordert, um eine Vertiefung des technischen Studiums zu ermöglichen. Aber auch hier wurde das Reformziel zur Forderung erhoben. Am eingehendsten wurde dann die Hochschulreform besprochen in der Hochschultagung in Dresden, November 1928. Wenn einzelne Hochschulen im Anschluß an die damals ausgearbeiteten Richtlinien auch bereits einzelne Reformversuche durchgeführt haben, so blieb es doch der Karlsruher Hochschule vorbehalten, das Reformprogramm dem wesentlichen nach im ganzen in die Tat umzusetzen.

Die praktische Verwirklichung

Was dabei erreicht worden ist, zeigt das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1930/31. Zunächst ist die Wochenstundenzahl von Vorlesungen und Übungen in allen Semestern und allen Abteilungen auf durchschnittlich 30 beschränkt, was eine Verkürzung von 30-40 Prozent bedeutet. Der Sinn dieser Stundenverringerung ist natürlich nicht Erleichterung des Studiums. Die Beschränkung hat selbstverständlich auch keine Verlängerung der Gesamtstudienzeit von 8 Semestern zur Folge, und schließlich ist sie auch nicht etwa eine nur äußerliche Maßnahme, sondern sie ist bedingt durch das Hauptziel der Reform: Vertiefung des wissenschaftlichen Studiums, um den Studierenden zu selbständiger Arbeit zu erziehen. In Übereinstimmung mit den Dresdener Forderungen ist in den neuen Karlsruher Studienplänen das Spezialstudium in Vorlesungen und Übungen möglichst zurückgedrängt, und dafür größeres Gewicht auf die Ausbildung in den grundlegenden mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern gelegt.

Daraus ergibt sich eine bestimmte Ordnung in dem Studienaufbau. Zunächst werden die Semester bis zum Vorexamen wesentlich in Anspruch genommen für die allgemeinen und technischen grundlegenden Fächer. Damit

ist der nötige breite und gefestigte Unterbau jedes technischen Studiums gesichert, der im wesentlichen auch austauschbar für alle Abteilungen ist. Es braucht also der Studierende sich erst nach dem dritten oder vierten Semester endgültig zu entscheiden, welches technische Studium er betreiben will. Der Vorteil für den Abiturienten liegt auf der Hand. Damit aber auch die Neu-Zimmatrikulierten sofort mit vollem Eifer und ganzem Verständnis den so überaus wichtigen Vorlesungen in höherer Mathematik folgen können unabhängig von den verschiedenen Kenntnisstufen, die sie von den absolvierten höheren Schulen mitbringen, werden einige Wochen vor Vorlesungsbeginn im Oktober Wiederholungs- und Ergänzungskurse in Elementarmathematik eingerichtet. Außerdem ist in der Anordnung der Vorlesungs- und Übungsstunden bis zur Vorprüfung Vorfrage getroffen, daß der junge Studierende zwei Wochennachmittage frei zur Verfügung hat, um einmal das von den Dozenten gehörte durch Studium geeigneter Literatur zu festigen, was namentlich in den theoretischen Fächern unbedingt erforderlich ist, zum anderen, um sich auch der notwendigen körperlichen Ausbildung ausreichend widmen zu können.

Die Vorprüfung eröffnet das Tor zur Oberstufe des Studienganges. Sie ist somit die letzte Gelegenheit, ungeeignete Elemente dem Studium fernzuhalten. Von ihr muß im Interesse eines fruchtbaren Lehrbetriebes rücksichtsloser Gebrauch gemacht werden, da noch immer viel zu viele nach Befähigung oder Arbeitswillen Untaugliche von den höheren Schulen zur Hochschule kommen und dadurch deren schädliche Überfüllung verursachen.

Die Oberstufe kennt nun im allgemeinen nicht mehr die zahlreichen früheren spezialistischen Fachrichtungen. Auf der erworbenen Grundlage mathematischen und naturwissenschaftlichen, namentlich physikalischen und chemischen Wissens, für das eine besonders gründliche Ausbildung gewährleistet ist, erhebt sich nun das eigentliche Studium des Ingenieurs, wobei wiederum der individuellen Neigung und Befähigung entsprechend nach Theorie, Konstruktion, Herstellung und Betriebsführung die Prüfung differenziert werden kann. Allerdings bleibt auch dabei Grundgesetz der Studienpläne, daß ebenso sehr das Spezialstudium der Praxis vorbehalten ist, wie eine bloß allgemeine Ausbildung ohne Tiefenwirkung abgelehnt wird. Nicht Quantität, sondern Qualität des Dargebotenen ist entscheidend. Bei aller Berücksichtigung individueller Begabung durch mögliche Auflösung eines starren Lehrplanes von Pflichtfächern in ein elastisch stark von Wahlfächern getragenes Lehrsystem bleibt ausschlaggebend der systematisch-prinzipielle Unterricht, der an lehrhaften Beispielen die allgemein gültigen Grundlehren des Ingenieurberufes darstellt. Je mehr sich dementsprechend das Studium seinem Abschluß, d. h. der Diplomhauptprüfung nähert, um so mehr wahre akademische Freiheit gewinnt der Studierende, die schließlich soweit geht, daß im letzten oder den beiden letzten Semestern überhaupt keine Pflichtvorlesungen oder Übungen mehr gefordert werden, so daß der Kandidat sich restlos einem Neigungsfache widmen kann, worin er sich dann die notwendige wissenschaftliche Vertiefung erwirbt, um zu Spitzenleistungen zu gelangen.

Naturngemäß muß ein solcher grundsätzlicher pyramidaler Lehraufbau mit fortschreitenden Semestern den theoretischen Vorlesungsunterricht zugunsten praktischer Arbeit in Seminaren, Übungsräumen und Laboratorien zurücktreten lassen. Dadurch wird einmal die Verbindung zwischen Lehrer und Schüler zunehmend enger geknüpft, und außerdem wird letzterer systematisch zu der für seinen späteren Beruf notwendigen Selbstständigkeit erzogen.

Die Reform steht damit abgeschlossen auf dem Papier. Sie in die Praxis des Lehrbetriebes umzusetzen, den Lehrbetrieb mit ihrem Geiste zu gestalten, ist die Aufgabe der Dozenten. Es bleibt zu hoffen, daß das Ministerium die Konsequenzen seiner Genehmigungserteilung zieht, und trotz der schwierigen Finanzlage die Mittel bereitstellt, die für die durch die Reform bedingte Intensivierung des Unterrichts erforderlich sind, wie etwa für die Vermehrung von Assistentenstellen.

Vor allem wird die Größe des Wirkungsgrades der Reform von den Studierenden selbst abhängen. Sie werden zeigen müssen, daß sie sich des ihnen durch die Reform gewordenen erhöhten Rechtes akademischer Freiheit durch vermehrtes Verantwortungsbewußtsein würdig erweisen. Dieses Verantwortungsbewußtsein muß sich in der richtigen Verwendung der durch die verminderte Semesterwochenstundenzahl gewonnenen Freizeit betätigen. Diese soll vor allem dazu dienen, den in den Vorlesungen und Übungen aufgenommenen Lehrstoff durch Eigenstudium, Eigenlektüre zu festigen und zu vertiefen. Die Beschränkung der Vorlesungen muß ihren Ausgleich durch die Vermehrung der Literaturkenntnis finden. Die geforderte „Entschulung“ des Hochbetriebes ist vor allen Dingen eine Angelegenheit der Initiative des Jungakademikers selbst.

Eine weitere Aufgabe des Studierenden sieht die Reform in den Studium der Grenzgebiete seines Faches, wozu ihm durch zahlreiche Wahlfächer reichlich Gelegen-

heit geboten ist. Dazu zählt auch das Studium der fremden Sprachen, namentlich der englischen, das ihm den Zugang zur wichtigen angelsächsischen Fachliteratur eröffnet, darüber hinaus ihm aber auch die berufliche Verbindung mit dem Auslande ermöglicht. Aus dieser Überlegung heraus wurden Fremdsprachen als Wahlpflichtfächer in die Studienpläne aufgenommen.

Schließlich soll der Studierende seine Hochschulzeit zu staatsbürgerlicher Erziehung und zur Vermehrung und Abrundung seiner Allgemeinbildung verwenden. Nur dann hat er Aussicht, nicht nur als Fachmann, sondern als Vollpersonlichkeit seinen Ingenieurberuf ausüben zu können.

Eine Kirche mit Thermalwasserheizung

Eine Einrichtung eigener Art kann bekanntlich die Wälderstadt Baden-Baden als Kurort aufweisen. Sie benutzt nämlich seit Jahrzehnten ihre berühmten, heilkräftigen Quellen nebenbei auch für sonstige Zwecke, wie im vorliegenden Fall zum Heizen einer Kirche während der kalten Jahreszeit. In dem Fußboden der großen Stiftskirche befinden sich mit durchlöcherter Eisenblech überdeckte eingelaufene Nöhren, durch die das in allerhöchster Nähe des Gotteshauses entspringende Quellwasser mit einer Temperatur von 67° C hindurchgeleitet wird und so genügend Wärme abstrahlt, um den ganzen hohen Raum auf Zimmertemperatur zu erwärmen. Nebenfalls eine in den heutigen Notzeiten billige Lösung der Heizungsfrage!

Aufführung bronzzeitlicher Pfahlbauten am Bodensee

Der Pfahlbauverein Unteruhingen bei Überlingen besaßte sich in seiner Generalversammlung mit der „Erstellung der bronzzeitlichen Pfahlbauten“. Der Vorsitzende zeigte die Möglichkeit der Erstellung derselben, und würdigte die Ausführung des Planes nicht nur als Notwendigkeit im Sinne der Bestrebungen des Vereins, sondern auch als werbendes Mittel zur Steigerung des Fremdenverkehrs in Uhingen und den angrenzenden Kur- und Fremdenorten. Dr. Reinert, der die wissenschaftlichen Unterlagen und Pläne liefert, entwarf auf Grund seiner Erfahrungen am Federsee und aus reichem wissenschaftlichem Können ein Bild der zu erstellenden Pfahlbauten. Herr Lang konnte auf Grund planmäßiger Unterlagen die finanzielle Seite des Unternehmens aufrollen und stellte fest, daß die Kosten sich auf circa 12000 M belaufen werden. Er erklärte, daß annähernd die Hälfte der Verein selbst zur Verfügung stehen hat, während die Gemeinde für weitere 5000 M die Bürgerschaft übernehmen soll. Einstimmig wurde nun beschlossen, den Plan in die Tat umzusetzen.

Die Forstheimer Wartbergspiele. Die Wartbergspielgemeinde, die das Heimatspiel „Die Vierhundert Forstheimer“ aufführt, und ihrer Tätigkeit durch das leider heute noch nicht aufgeklärte Brandunglück ein jähes Ende gesetzt sah, läßt sich nicht verdrücken. Man will durch eine angebotene Landeslotterie, Gründung eines Wartberg-Theatervereins, die Mittel zum Wiederaufbau einer einfachen, etwa 1000 Personen fassenden Zuschauertribüne beschaffen und hofft dabei auf Unterstützung seitens der Stadtverwaltung.

Der neue Begriff vom Wohnraum

Der moderne Raum ist „freizügig, locker und rhythmisch gelenkt“ geworden. Der Begriff der Zeit- und Wandelbarkeit bezeugt sich stark in seiner Gestaltung: er richtet sich weniger auf Beschaulichkeit, als nach der leiblichen Beweglichkeit des Wohners. Einst behutsam statisch geordnetes Gehäuse, — jetzt: beweglich-angepaßtes Zweckgefüge. Statt starren Seins nunmehr: „relative Ordnung“. So lesen wir im soeben erschienenen Jahrbuch der von Alexander Koch herausgegebenen „Innen-Decorations“ (Beginn des 42. Jahrgangs), dem international anerkannten ersten Fachblatt für das schöne Heim, das, wie der Herausgeber im Vorwort betont: „aus der Praxis heraus die lebendige Gegenwart im Wohnbau und in der Wohnraumgestaltung in Kunst und Kunstgewerbe zeigt.“ Wenn es danach heute scheinen könnte, als müsse der moderne Wohnraum ganz zu einer Angelegenheit nüchternen Zweckbedienungs werden, hält dem das Heft an anderer Stelle entgegen, daß auch in der Gestaltung des Wohnraums die künstlerische Tat das Entscheidende ist, wie im modernen Bauen überhaupt. Nichts wird „von selbst“. Auch wenn man Stahlmöbel verwendet, gibt dennoch erst die künstlerische Prägung, bei der Wissen und Gefühl zusammenwirken, die überzeugende und lebensfähige Gestalt und Form.

Überschaut man mit einem freien Blick die Räume und Bauten in dem reich illustrierten Jahrbuch (66 große Abbildungen, 2 farbige, 4 Sepiatonbeilagen, Einzelheft 3 M. Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt), dann freut man sich, wie weit und schön das Feld ist, auf dem sich die moderne Gestaltung bewegt. Eine warme, formenreiche Stimmung liegt über dem „Haus am Prater“ (von Fritz Reichl, Wien), über dem Wohnraum mit Wintergarten, den Speise-, Herren- und Schlafräumen. Das „Landhaus an der Havel“ (von Bloch u. Ebert, Berlin) ist das Muster eines reizvoll in die Landschaft eingefügten Landhauses, mit seinem modernen Sportraum und der großen Terrasse. — Sportliche Lebenslust, blühende Frische von Sonne, Wasser, Wind und Bewegung spricht aus dem „Teichhaus mit Freiluftschwimmbad im Park“ — einem reinen Betonbau mit weitvorragendem Flachdach, entzückend bewegt mit viel Schatten und Licht, Gestänge, Treppen: ein Bild heiterer Lebensfreude. So auch noch ein „Tennisclubhaus mit Gesellschaftshalle“ (von Fritz Hübner, Düsseldorf). Weiter eine Reihe von „Räumen mit neuen Stahlmöbeln“. Die Abbildungen sind ein überzeugender Beleg dafür, wie freundlich die Räume mit diesem neuzeitlichen Mobiliar aussehen. Ein Artikel über die „Neuen Materialien im Wohnraum“ gibt dazu eine vortreffliche physikalische Deutung. Einige neue Arbeiten der Staatl. Porzellanmanufaktur in Berlin, Standleuchten und Service, fernher seidene Polster, Einzelmöbel usw., führt das Heft noch vor. Ein stets zuverlässiger, sicherer, hochkultivierter Führer durch die Welt der guten modernen Gebrauchsgüter im gepflegten Heim könnte man die „Innen-Decorations“ füglich nennen, wobei noch besonderer Ton auch auf die Textbeiträge zu legen ist, die in geistig sehr beliebter Weise auf wesentliche Fragen moderner Gestaltung eingehen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 2

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruher, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

14. Januar 1931

Deutscher Beamtenbund

Aus der Gesamtvorstandsitzung

Es ist erklärlich, daß die Maßnahmen, die in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 enthalten sind, immer wieder zur Erörterung gestellt werden. So hat sich auch der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes vor kurzem eingehend mit der durch sie geschaffenen Lage befaßt. Neben anderen Punkten der Tagesordnung war es die Stellung des Reichsrats und des Reichstags zu Beamtenfragen, zu der Bundesdirektor Lenz eingehende Erläuterungen gab. Hierbei legte er besonderes Gewicht auf die Feststellung, daß der Reichsrat sich nicht nur in vollem Umfang den Standpunkt der Regierung angeschlossen, sondern noch eine wesentliche Verschlechterung der Regierungsvorlage durch Vorberlegung des Zeitpunktes der Gehaltskürzung um zwei Monate vorgenommen habe. Die Ursache war, daß sich Reichsregierung und Länderregierungen wegen eines strittigen Betrags von 100 Millionen Reichsmark nicht einigen konnten und nun auf den Ausweg verfielen, sie zu der einen Hälfte durch Vorberlegung des Termins für das Inkrafttreten der Gehaltskürzung zu gewinnen, für die andere Hälfte erhalten die Länder Vorzugsaktien der Reichsbahn im entsprechenden Betrag übereignet. Damit ist eine Verständigung auf Kosten der Beamten erfolgt, die, rein sachlich gesehen, nicht gerechtfertigt erscheint. Auch im Reichstag wurde von Abgeordnetenherseits hervorgehoben, man hätte die Vorberlegung nicht unter dem Anschein vor sich gehen lassen sollen, daß es sich hier nicht um eine aus wirtschaftlichen oder aus finanzpolitischen Gründen des Reichs heruleitende Maßregel handle, sondern daß die Interessen der Beamten und dem Reich gemacht worden seien. Daß damit den Beamten eine besondere Ursache zur Verzögerung gegeben worden ist, kam in der Sitzung zum Ausdruck.

Anschließend wurde beantragt, daß jede soziale Gestaltung der Gehaltskürzung unterbleiben sei, man habe eine solche für möglich gehalten durch Erhöhung der Freigrenze, durch allmähliche Staffelung der Prozentsätze bis zu 6 Prozent, durch Freilassung eines Einkommensanteils von der Gehaltskürzung, Freibleiben des Wohnungsgeldzuschusses. Keiner dieser Vorschläge sei berücksichtigt worden. Die Beamtenchaft werde sich damit nicht zufrieden geben. Sie vertraut darauf, daß an Hand der Initiativanträge, wie sie in dieser Richtung dem Reichstag vorliegen, in eine Nachprüfung dieser Teile der Notverordnung eingetreten wird.

Weiten Raum nahm die Kritik über die Preisabnauaktion ein. Hier wurde der Auffassung entgegengetreten, als ob etwa die Regierung ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet schon als beendet ansehen könnte; es wurde vielmehr die Anschauung vertreten, sie stehe mit den Preisabnauaktionen erst am Anfang, und es sei sehr nötig, daß die Regierung ihre Bemühungen um Preisentfaltungen energisch weiterführe.

Es darf hier eingeschaltet werden, daß von Reichstagsseite zu dieser Frage in der Beratung der Notverordnung mehrfach ausgeführt worden ist, so wenig man zugeben könne, daß alles, was hier möglich und zulässig ist, geschehen sei, eben wenig könne zugegeben werden, daß nicht sehr viel geschehen sei. Man könne in der Tat nicht leugnen, daß auf wichtigen Lebensgebieten, insbesondere bei der Bekleidung, aber auch bei der Ernährung, erhebliche Rücksätze im Preise — nicht so sehr mit Zutun der betreffenden Behörden, die hier in Frage kommen, sondern größtenteils aus freier Entschliessung aus der Wirtschaftslage heraus — stattgefunden haben. Es wäre gefährlich und würde unter Umständen zu ähnlichen Konsequenzen wie die Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit führen, wenn man auf diesem Gebiet, berufen wollte, mit dem Polizeimüffel das zu erreichen, was durch vernünftige Verhandlungen erreicht werden kann, und noch mehr durch die gesamte Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den ärmern Teilen der Bevölkerung, sowie durch die Konkurrenz, die zwischen den Geschäftsleuten stattfindet, erzwingen wird. Es gibt Gebiete, auf denen diese Konkurrenz durch großzügige Vereinbarungen aller Art ausgeschaltet ist. Aber auch hier kommt man wirtschaftlich weiter, wenn man mit den Beteiligten durch Verhandlungen zu erzielen sucht, daß sie da, wo es möglich ist, sich auf diese Preisentfaltungsbewegung einlassen, als wenn man mit Gewalt durch Sprengung von Vereinbarungen vorwärts zu gehen gedankt. Jedenfalls muß man sich auch darüber klar sein, daß die Preisentfaltung bis zu einem gewissen Zeitpunkt auch zu einem genügenden Ergebnis geführt haben muß. Erst dann, wenn sich die Anzeichen dafür entwickeln, daß die Preise wieder ansteigen, wird sich auch die Wirtschaft wieder entsprechend in Bewegung setzen, wird der Wirtschaftspessimismus verschwinden oder wenigstens lodern, den wir heute beklagen.

Im weiteren verbreitete sich die Mitteilung über den Kauf auf diesem Gebiet. Er vermehrt im Plane der Reichsregierung wertvolle Maßnahmen zur Herbeiführung der Preisentfaltung. Die Gehaltskürzung war dagegen von der Regierung — durchaus planmäßig vorbereitet. Am so mehr sah sich der Deutsche Beamtenbund veranlaßt, durch ein Rundschreiben an die Startelle Richtlinien für die Bildung von Aktionsausschüssen und die weitere Arbeit zur Einwirkung auf die Preisbildung herauszugeben.

Das Zusammenarbeiten mit den übrigen Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer zum Zwecke der Förderung der Konsuminteressen hat sich gut bewährt. Die Auswirkung dieser Tätigkeit hat sich im Lande in erfreulicher Weise bemerkbar gemacht. Bei Verhandlungen, die mit Vertretern verschiedener wirtschaftlicher Organisationen stattfanden, hat die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels besonders auf einen ihr unbehaglichen Punkt in einem Rundschreiben des Deutschen Beamtenbundes hingewiesen, der sich mit der Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung befaßt, doch ist es nach einer längeren Aussprache zu einer Einigung und zu einer gemeinsamen Erklärung in der Angelegenheit gekommen. Ein Rundschreiben des Ortskartells Leipzig, das sich gleichfalls mit der Unterstützung der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigt, hat der wirtschaftsparteiliche Abgeordnete Lude im Plenum des Reichstags stark kritisiert.

Im ganzen ist ein erfreulicher Rückgang der Beamtenhefte festzustellen. Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Wirtschaftsorganisationen, Handelskammern, Handwerkskammern usw. sehr entschieden gegen die Beamtenhefte erklärt und ihre Billigung über einzelne Vorlesungen ausgesprochen. So hat eine Mittelstandsorganisation im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet eine Entschliessung angenommen, und dem dortigen Ortskartell des Deutschen Beamtenbundes zugestellt, in

der der Wunsch der Zusammenarbeit mit der Beamtenchaft ausdrücklich ausgesprochen wird. Ferner hat die Fraktion der Wirtschaftspartei im Sächsischen Landtag Einzelberufskommissionen scharf verurteilt, und ebenso wurde von einem preussischen Abgeordneten dem Deutschen Beamtenbund eine Erklärung übermittelt, die sich für ein verständiges Zusammenarbeiten mit der Beamtenchaft ausspricht. Auch mit dem Reichsbund des deutschen Handwerks ist eingehend verhandelt worden, und die Aussprache hat zu einer erfreulichen Klärung geführt. Diese lebhaftige Tätigkeit der Beamtenchaft danken wir besonders den Kartellen, in denen die Beamten aller Verwaltungen vereinigt sind.

Zum Punkt Tagespresse und Beamtenchaft machte Hauptgeschäftsführer Heflein besondere Ausführungen über den Rückgang des Ansehens der Presse, die nicht mehr die führende Macht im öffentlichen Leben darstelle, als die sie sich selbst noch fühle. Materialistische Interessen wurden in den Vordergrund gestellt und in der Tagespresse der Sensation mehr und mehr Raum geschenkt.

Die Organisationen müssen versuchen, freundlich auf die Presse einzuwirken, und auf diesem Gebiete haben unsere Kartellen usw. große Aufgaben bevor. Wir haben durch unsere Tätigkeit draußen dahin zu wirken, daß eine Umkehr der öffentlichen Meinung zugunsten der Beamtenchaft eintritt, durch Aufklärung, durch Nichtigung irrtümlicher Meldungen und durch sachliche Darstellung der Beamtenverhältnisse. Ob es möglich sein wird, darüber hinaus stärkeren Einfluß zu erlangen, ist eine Frage, deren Entscheidung nicht allein von uns abhängt. Hier spielen Fragen der Volksstimmung und der allgemeinen Meinung eine große Rolle.

Nach einer umfangreichen Aussprache und dem Schlusswort des Referenten Lenz wurde folgende Entschliessung mit sehr großer Mehrheit angenommen:

„Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1930 zu der durch den Erlass der Notverordnung vom 1. Dezember geschaffenen Lage Stellung genommen. Grundfänglich mündet sich der Gesamtvorstand des DBB in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des 7. Bundeskongresses erneut mit aller Entschiedenheit gegen die Finanzpolitik der Reichsregierung, die Finanznöte des Reichs, der Länder und Gemeinden in erheblichem Maße einseitig durch Kürzung der Beamtengehälter zu beheben. Unter Berufung auf Artikel 134 der Reichsverfassung fordert der Gesamtvorstand eine Steuer- und Finanzpolitik, durch die alle Staatsbürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten herangezogen werden. Der Gesamtvorstand befreit, daß die durch die Verordnung ausgeführte Gehaltskürzung rechtfertigbar ist, da es dazu eines verfassungsändernden Reichsgesetzes bedarf.“

Die durch die Gehaltskürzung in der Beamtenchaft hervorgerufene Beunruhigung ist verstärkt worden durch die vom Reichsrat verlangte, sachlich nicht begründete Vorberlegung des Zeitpunktes für den Beginn der Gehaltskürzung. Der Glaube der Beamtenchaft an Gerechtigkeit und sachliche Beurteilung muß erschüttert werden, als die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reich und Ländern über die Verteilung der im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel in zwar einfacher, aber staatspolitisch sehr bedenklicher Weise dadurch beseitigt wurden, daß die Gehaltskürzung bereits für den 1. Februar 1931 beschlossene wurde. Besonders ist zu beanstanden, daß die in der Notverordnung getroffene Regelung die durchaus gebotene Rücksichtnahme auf die geringbesoldeten Beamten nicht vermessen läßt. Die Festsetzung eines einheitlichen Satzes von 6 Prozent und der Freigrenze auf nur 1500 Reichsmark und die bewirkte Verminderung auch sehr niedriger Beamtengehälter um einen derartig hohen Komplexwert widerspricht der Pflicht zu sozialer Rücksichtnahme.

Der Gesamtvorstand erwartet, daß der Reichstag bei der Beratung der dem Haushaltsausfuhr übergebenen Initiativgesetzentwürfe zur Änderung der Verordnung Wege zur sozialen Gestaltung der Gehaltskürzung findet.

Die als Ausgleich der Gehaltskürzung in Aussicht gestellte Preisentfaltung hat bisher keine praktische Bedeutung erlangt. Die Preisentfaltung gerade von Gegenständen des täglichen Bedarfs hat sich zugunsten der Verbraucher nur unmerklich geändert. Die Gehaltskürzung ab 1. Februar 1931 bedeutet daher eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung der Beamten.

Der Gesamtvorstand beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand, alles zu tun, um die Rechtslage zu klären und den Reichstag zu veranlassen, durch Staffelung der Gehaltskürzung innerhalb des Satzes von 6 Prozent eine soziale Gestaltung zugunsten der geringbesoldeten Beamtengruppen zu beschließen. Der finanzielle Ausfall müßte durch Einsparung an den sachlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte gedeckt werden. Daneben ist der Preisbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherorganisationen dahin zu wirken, daß durch Senkung der Lebenshaltungskosten die Gehaltskürzung ausgeglichen wird.“

Durch Verfügung der Hauptverwaltung der Reichsbahn sind die Vorschriften über die Anstellung als Beamter neu geregelt worden. Diese Vorschriften weisen gegenüber den früheren insofern eine bemerkenswerte Änderung auf, als nunmehr die Bewerbung für eine Beamtenlaufbahn von dem Prädikat der Vorprüfung abhängig sein wird. Das Ergebnis der abzunehmenden Vorprüfung ist nach dem Prädikat „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ zu unterscheiden. Gehört nun die Zahl der an sich geeigneten Bewerber über den Bedarf hinaus, so sind die bestgeeigneten Bediensteten auszuwählen. Es würden also in diesem Falle in erster Linie diejenigen Bediensteten als Bewerber in Aussicht genommen werden, die die Vorprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben. Diese würden dann diejenigen mit dem Prädikat „gut“ usw. folgen.

Wie bisher bleiben die Bediensteten, die eine Eisenbahnschule besucht und dort die Prüfung bestanden haben, von der Ablegung der Vorprüfung bei der Verwaltung befreit. Ist ein Bewerber auf Grund eines solchen Zeugnisses der Eisenbahnschule (Erfolgezeugnis) der Vorprüfung erlassen, so kann er später nicht mehr zur Vorprüfung bei der Verwaltung zugelassen werden; auch wenn er nach dem Wert des Erfolgezeugnisses bei der Auslese nicht berücksichtigt worden ist. Es ist aber den Bediensteten unbenommen, auf den Gebrauch

des Erfolgezeugnisses zu verzichten, um die Vorprüfung bei der Verwaltung abzulegen, wenn das Erfolgezeugnis wenig Aussicht zu bieten scheint. Hieraus ergibt sich, daß mit allen Mitteln danach zu streben ist, ein gutes Resultat bei der Abschlussprüfung der Fachschule zu erreichen.

Nähere Auskünfte erteilen die Organisationsvertreter im Verbands Deutschen Eisenbahnschulen.

des Erfolgezeugnisses zu verzichten, um die Vorprüfung bei der Verwaltung abzulegen, wenn das Erfolgezeugnis wenig Aussicht zu bieten scheint. Hieraus ergibt sich, daß mit allen Mitteln danach zu streben ist, ein gutes Resultat bei der Abschlussprüfung der Fachschule zu erreichen.

Nähere Auskünfte erteilen die Organisationsvertreter im Verbands Deutschen Eisenbahnschulen.

Verteilung der Pensionslasten

Aber die Höhe der Pensionslasten herrscht in der Bevölkerung vielfach völlige Unklarheit. Das ergibt sich im wesentlichen aus der Zusammenfassung der Versorgungsbezüge unter einem Statist, wodurch der Eindruck erweckt worden ist, daß alle Versorgungsbezüge den Beamtenpensionen zur Last fallen. Der Haushalt für 1930 beläuft sich für Versorgungs- und Ruhegehälter auf insgesamt 1762 Millionen. Erfreulicherweise ist in diesem Haushalt zum ersten Male eine Unterteilung der Gesamtsumme nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen worden. Hieraus ergibt sich, daß sich die Belastung wie folgt verteilt:

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. für Kriegsveteranen | 1439 Millionen, |
| 2. alte Wehrmacht | 140 Millionen, |
| 3. neue Wehrmacht | 78 Millionen, |
| 4. für Zivildienstleistungen (Beamte) | 110 Millionen, |

zusammen 1762 Millionen. Von den 78 Millionen für die neue Wehrmacht entfallen 45 Millionen auf Abfindungen und Übergangsgebühren für die aus dem Wehrdienst ausscheidenden Soldaten.

Nach den Finanzvorlagen der Regierung Brüning-Dietrich sollen die Verwaltungen gestärkt werden, vorübergehend in erster Linie bei eintretendem Bedarf Versorgungsanwärter einzustellen. Dadurch sollen die unproduktiven Ausgaben für Abfindungen und Übergangsgebühren herabgedrückt werden. In den 110 Millionen für Zivildienstleistungen liegen 87 Millionen, die durch die Übernahme der Steuerverwaltung auf das Reich übernommen werden mußten.

Für wichtige Pensionen werden hiernach rund 6,2 Proz. des Gesamthaushalts für Versorgung und Ruhegehälter ausgeben.

Verwaltungsakademie Berlin

Fachwissenschaftliche Woche über Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Auf Veranlassung der Herren Finanzminister und Minister des Innern veranstaltet die Verwaltungsakademie Berlin vom 12. bis 17. Januar 1931 eine fachwissenschaftliche Woche über Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Die Vorlesungen sind zugeschnitten auf die Bedürfnisse und die Verhältnisse der preussischen allgemeinen Verwaltung und bestimmt für die Beamten des mittleren Dienstes und ihrem Inhalt nach abgeleitet auf die Sachkenntnis und Erfahrungen dieser Beamten in den genannten Verwaltungsbereichen.

Der Vorlesungsplan berücksichtigt die Beziehungen des Landeshaushalts zum Reichshaushalt sowie zu den Finanzen der übrigen Gebietskörperschaften, der Gemeinden und Gemeindeverbände und damit die Finanzgleichgewichtsprobleme innerhalb des Landes. Ferner soll eine in ihrem Aufbau und in dem Inhalt weitgehend über den Ablauf der Haushaltsführung des Staates gegeben werden, angefangen mit der Aufstellung des Haushaltsplans, über das Kassenwesen — nach seinem Aufbau, seiner Zusammenfassung und seinen Vereinfachungsmöglichkeiten — bis zur Rechnungslegung und Rechnungsprüfung. Hierbei werden auch die Aufgaben der obersten Rechnungskontrollbehörde, der Oberrechnungskammer, besonders behandelt. Daran anschließend sollen die durch Gesetz und Verwaltungsvorschriften gegebenen materiellen und formellen Bestimmungen über die Anweisungstätigkeit bei den staatlichen Behörden erörtert werden. Endlich wird ein Überblick über das Finanz- und Rechnungswesen in seiner Bedeutung für die Wirtschaft der öffentlichen Hand gegeben.

Der Vorlesungsplan berücksichtigt die Beziehungen des Landeshaushalts zum Reichshaushalt sowie zu den Finanzen der übrigen Gebietskörperschaften, der Gemeinden und Gemeindeverbände und damit die Finanzgleichgewichtsprobleme innerhalb des Landes.

Ferner soll eine in ihrem Aufbau und in dem Inhalt weitgehend über den Ablauf der Haushaltsführung des Staates gegeben werden, angefangen mit der Aufstellung des Haushaltsplans, über das Kassenwesen — nach seinem Aufbau, seiner Zusammenfassung und seinen Vereinfachungsmöglichkeiten — bis zur Rechnungslegung und Rechnungsprüfung. Hierbei werden auch die Aufgaben der obersten Rechnungskontrollbehörde, der Oberrechnungskammer, besonders behandelt. Daran anschließend sollen die durch Gesetz und Verwaltungsvorschriften gegebenen materiellen und formellen Bestimmungen über die Anweisungstätigkeit bei den staatlichen Behörden erörtert werden. Endlich wird ein Überblick über das Finanz- und Rechnungswesen in seiner Bedeutung für die Wirtschaft der öffentlichen Hand gegeben.

Gegen formales Berechtigungswesen

Der Hauptausfuhr des Verbandes der deutschen Hochschulen hat auf seiner Tagung in Würzburg folgende Entschliessung angenommen: „Die Hochschule darf bei der Berufung nicht als eine Art Notausgang angesehen werden. Andererseits legt aber der Verband Gewicht darauf, daß wirklich Hochbegabten und Tüchtigen aus allen Schichten des Volkes der Zugang zur Hochschule ermöglicht wird. Das ist um so wichtiger, als in nächster Zukunft nur ganz hervorragende Kräfte Aussicht haben, in freier werdende Stellen der akademischen Berufe einzurücken, während anderen Anwärtern der Hochschule die Arbeit in Berufen zugemutet werden muß, die ein akademisches Studium nicht erfordern. Ein derartiges Verhältnis würde eine dauernde Verdrängung auslösen. Innerhalb der Hochschule selbst müssen alle Vorlesungen getroffen werden, um diejenigen Studierenden, die nach Überzeugung der Dozenten nicht die volle wissenschaftliche und menschliche Eignung zum Studium haben, vom Studium fernzuhalten oder zum Aufgeben des Studiums zu veranlassen.“

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Beweispflicht für Unfall oder Selbstmord

Im Eisenbahnbetriebe war ein Reichsbahnbeamter von einem Zuge überfahren und tödlich verletzt worden. Als die Hinterbliebenen auf Grund des § 2 des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte Entschädigung verlangten, behauptete die Reichsbahn, es liege Selbstmord vor. Das Oberlandesgericht in Bamberg verneinte Selbstmord und beurteilte die Reichsbahn zur Entschädigung. Diese Entscheidung fodert die Reichsbahn ohne Erfolg beim Reichsgericht an. Das Reichsgericht wies in einem Urteil vom 27. Juni 1930 — 388. 29 — die Revision der Reichsbahn als unzulässig zurück, indem es ausführte, das Oberlandesgericht habe ohne Rechtsirrtum angenommen, daß ein tödlicher Unfall im Eisenbahnbetriebe vorliege. Die Reichsbahn habe den ihr obliegenden Beweis dafür nicht erbracht, daß der Verunglückte den Unfall vorätzlich herbeigeführt und Selbstmord verübt habe. Selbstmord sei als ein Ausnahmezustand anzusehen, der von der Partei zu beweisen sei, die behauptet, der Ausnahmezustand, d. h. Selbstmord, liege vor. Es sei auch nicht anzunehmen, daß das Oberlandesgericht die Grundfrage über den Wahrscheinlichkeitsbeweis verlegt habe.

Verstärkte Anstellungsbedingungen als Reichsbahnbeamter

Durch Verfügung der Hauptverwaltung der Reichsbahn sind die Vorschriften über die Anstellung als Beamter neu geregelt worden. Diese Vorschriften weisen gegenüber den früheren insofern eine bemerkenswerte Änderung auf, als nunmehr die Bewerbung für eine Beamtenlaufbahn von dem Prädikat der Vorprüfung abhängig sein wird. Das Ergebnis der abzunehmenden Vorprüfung ist nach dem Prädikat „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“ zu unterscheiden. Gehört nun die Zahl der an sich geeigneten Bewerber über den Bedarf hinaus, so sind die bestgeeigneten Bediensteten auszuwählen. Es würden also in diesem Falle in erster Linie diejenigen Bediensteten als Bewerber in Aussicht genommen werden, die die Vorprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben. Diese würden dann diejenigen mit dem Prädikat „gut“ usw. folgen.

Wie bisher bleiben die Bediensteten, die eine Eisenbahnschule besucht und dort die Prüfung bestanden haben, von der Ablegung der Vorprüfung bei der Verwaltung befreit. Ist ein Bewerber auf Grund eines solchen Zeugnisses der Eisenbahnschule (Erfolgezeugnis) der Vorprüfung erlassen, so kann er später nicht mehr zur Vorprüfung bei der Verwaltung zugelassen werden; auch wenn er nach dem Wert des Erfolgezeugnisses bei der Auslese nicht berücksichtigt worden ist. Es ist aber den Bediensteten unbenommen, auf den Gebrauch

des Erfolgezeugnisses zu verzichten, um die Vorprüfung bei der Verwaltung abzulegen, wenn das Erfolgezeugnis wenig Aussicht zu bieten scheint. Hieraus ergibt sich, daß mit allen Mitteln danach zu streben ist, ein gutes Resultat bei der Abschlussprüfung der Fachschule zu erreichen.

Nähere Auskünfte erteilen die Organisationsvertreter im Verbands Deutschen Eisenbahnschulen.